

## **Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt**

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt vom 30.03.2017 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 a Ziff. 8 erhält folgende Fassung:

„bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung aus der Bevölkerung.“

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.